

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeister/innenwahl

Kamen, 19.06.2018

- I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Stadt Kamen am 17.06.2018 trat heute, am 19.06.2018 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- | | | |
|----|-------------------------|------------------|
| 1. | Herr Hupe, Hermann | als Vorsitzender |
| 2. | Herr Heidler, Daniel | als Beisitzer |
| 3. | Herr Eckardt, Joachim | als Beisitzer |
| 4. | Herr Köhler, Martin | als Beisitzer |
| 5. | Herr Kuru, Gökçen | als Beisitzer |
| 6. | Herr Kemna, Wilhelm | als Beisitzer |
| 7. | Herr Wünnemann, Dietmar | als Beisitzer |
| 8. | Herr Langner, Ralf | als Beisitzer |
| 9. | Frau Dörlemann, Anke | als Beisitzerin |

Ferner waren zugezogen:

Frau Peppmeier, Ingelore	als Schriftführerin
Frau Freundl, Julia	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. V. m. § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

- II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.
Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹

keine

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen – und Gemeinden*- (gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:
Kennziffer²

A	Wahlberechtigte	35.630
B	Wähler/innen	13.992

C	Ungültige Stimmen	69
D	Gültige Stimmen	13.923

Von den **gültigen** Stimmen entfielen auf

	Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1	Kappen, Elke	SPD	6.267
2	Brückel, Tanja	CDU, GRÜNE, FW Kamen, FDP	4.196
3	Büchel, Jonas	Einzelbewerber	3.460

IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 6.962 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest,

- dass keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint hat und damit eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen stattfindet.

- dass die Bewerberin **Elke Kappen** (Wahlvorschlag Nr.: 1)
mit **6.267** Stimmen
und die Bewerberin **Tanja Brückel** (Wahlvorschlag Nr.: 2)
mit **4.196** Stimmen
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

V. entfällt (nur bei Stichwahl)

VI. Der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich.
Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und
Beisitzerinnen sowie der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende

gez. Hupe

Die Schriftführerin

gez. Peppmeier

Die Beisitzer/innen

gez. Kuru

gez. Köhler

gez. Eckardt

gez. Heidler

gez. Kemna

gez. Wünnemann

gez. Langner

gez. Dörlemann

1

Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken
in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

2

Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO